## Vorschlag zur Gründung eines sächsischen Wirtschaftsrates

Der politische Kampf der letzten zwölf Jahre hat unsere alten Volksorganisationen /Schule, Kirche usw./ geschwächt. Ihre wichtigste Aufgabe besteht heute darin, ihren inneren und finanziellen Aufbau wieder zu kräftigen; sie kämpfen heute vielfach um ihren Bestand, wodurch notwendigerweise ihre volkserhaltende Bedeutung verringert wird. Angesichts dieses offensichtlichen Rückschrittes, muss ein anderes Gebiet des Volkslebens, das unsere stärksten Kräfte umfasst, aber noch nicht organisiert ist, in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und zur möglichst günstigsten Entwicklung gebracht werden: unsere Wirtschaft.

Die Wirtschaft ist das Gebiet, wo politische Erscheinungen in der Intensität wie bei Schule und Kirche nicht auftreten, die Seite des Volkslebens, die vom Mehrheitsvolke wohl auch politisch angegriffen wird, aber nicht über ein bestimmtes Mass hinaus geknebelt werden kann ohne den Staat selbst zu gefährden. Organisieren wir uns hier, so stellen wir uns auf eine Grundlage, die neutraler ist als die politischen und kulturellen Verbände und die ausserdem im persönlichsten Lebenserhaltungstrieb jedes Einzelnen verankert ist.

Interessenverbände der verschiedenen Wirtschaftszweige haben wir. Sie vertreten die wirtschaftlichen Belange der von ihnen geführten Berufe. Zu dem sonstigen Leben unseres Volkes unterhalten sie bis ein bloss ideelles Verhältnis. Untereinander pflegen sie fast gar keine Verbindung. Vor allem mangelt es an einer Gleichschaltung der unterschiedlichen Berufsinteressen unter dem höheren Gesichtspunkt der Gesamtinteressen unseres ganzen Volkes.

Beschreiten die einzelnen Berufskreise auch weiterhin getrennte Wege, bleiben andererseits zahlreiche volkswirtschaftliche Erkenntnisse, die nur von einer die gemeinsamen Interessen beachtenden Stelle richtig erkannt werden können, auch weiter noch unberücksichtigt, so schwächen wir uns und unsere Machtstellung innerhalb des Staates mit offenen Augen. Die Zeit ist längst gekommen, wo wir unsere stärkste Waffe, die Wirtschaft, in den nationalen Dienst nehmen, sie einsetzen und führen lernen müssen.

ikgs

Eine nationale Zusammenfassung unserer Wirtschaft ist aber nur möglich, wenn ihre speziellen Aufgaben und Interessen beachtet werden, der Wirtschaft selbst eine solche Massnahme vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus fruchtbar erscheint, weil ihr hier Vorteile geboten werden, die sie sonst nicht hatte.

Beachten wir ferner, dass sich in den Städten seit Jahren ein sächsisches Proletariat bildet, das uns verloren zu gehen droht, weil die für diese Volksgenossen geleistete nationale Fürsorgearbeit nur auf kulturellem und geselligem Gebiete liegt- mitunter auf dem der Mildtätigkeit - aber nicht auf dem sozialen. Diese Sachsen bleiben dem Volkstum bloss dann erhalten, wenn wir ihre eigensten Wirtschaftsinteressen mitvertreten. Das kann nur dadurch geschehen, dass man ihnen Organisationen schafft, wie sie auch die anderen Berufe haben, Organisationen, die ihre Standesinteressen wahrnehmen. Nun haben Organisationen von Arbeitnehmern oft die Tendenz politisiert zu werden, was uns schädigen würde. Da es aber schädlicher ist, wenn wir diese sächsischen Volksgenossen an die Sozialdemokratie verlieren, so müssen die Arbeitnehmerverbände unbedingt gegründet werden und, um eine Verpolitisierung möglichst zu beseitigen, einer grösseren Körperschaft unterstellt werden, die keine ausgesprochen politische, sondern eine wirtschaftliche Aufgabe hat. Wir fangen dadurch die sich immer mehr regenden ständischen Bewegungen innerhalb unseres Volkes auf und führen sie einem Ausgleich dort zu, wo eine politische Abirrung schwerer möglich ist. Dies gilt natürlich nicht nur von den Arbeitern, sondern auch von den Angestellten und dem Gewerbe, das eine seit jeher deutliche Neigung für politische Sonderbündelei zeigte. Eine Menge sonst in Erscheinung tretenden innersächsischen politischen Zündstoffes, der aus wirtschaftlichen und sozialen Motiven stammt, soll ~~einer~~ dieser Stelle zugeleitet werden, die den Beweggründen der Gegensätze wesentlich näher und verständnisvoller gegenüberstent als es politische Organe können

Rekapitulieren wir:

Eine organisatorische Zusammenfassung unserer gesamten Wirtschaft ist nötig, um

1. die Wirtschaft unseres Volkes in dessen Dienste zu stellen, indem man sie in einer gemeinsamen Vertretung zusammenfasst, die die verschiedenen Interessen auf einander einspielt, damit diese noch ungenutzte

Waffe in Wirksamkeit trete,

2. um die Wirtschaft selbst besser auszubauen, wirksamer zu vertreten, ihr durch Ratschlage und Gutachten unter die Arme zu greifen,
3. um standisch-soziale Bewegungen innerhalb unseres Volkes abzufangen und durch Mitvertretung ihrer Interessen vor politischer Irritierung zu bewahren.

Form des Wirtschaftsrates

Die Organisation, die diesem Zwecke dienen soll, heisst "Sächsischer Wirtschaftsrat" und stellt eine Dachkörperschaft unserer Interessenverbande dar. Sie soll nicht nur die bestehenden Verbande umfassen, sondern alle Wirtschaftskreise, das gesamte wirtschaftende Volk. Wo also, wie bei Arbeitern, Angestellten und freien Berufen gesamtsachsische Verbande noch nicht bestehen, müssten solche geschaffen werden. Doch verhindert deren augenblicklicher Mangel keineswegs eine unverzügliche Gründung des Wirtschaftsrates. Da dieser seine Aufgaben nur erfüllen kann, wenn er beweglich ist, Umgruppierungen der Berufszusammensetzung unseres Volkes sofort beachten ~~soll~~, ist seine Ausweitung auf spätere Verbande wann immer möglich und notwendig.

Es werden also heute in dem Wirtschaftsrat unbedingt vertreten sein:

1. S.S. Landwirtschaftsverein
2. Gewerbebund
3. Verband der Handelsgremien
4. Verband der sachsischen Banken
5. Raiffeisenverband
6. Die sachsischen Mitglieder des Bundes der Industriellen
7. "Selbsthilfe"
8. Pfarrverein
9. Lehrerbund
10. Frauenbund
11. Akademikerverband

Nach ihrer Gründung gehören noch weiter hinzu:

12. Arbeitnehmerverband
13. Angestelltenverband
14. Verband der freien Berufe /der eventuell das Ausscheiden des Akademikerverbandes nötig machen würde/.

Solange die drei letztgenannten Verbande nicht bestehen, wird für die Vertretung ihrer Berufsgruppen so gesorgt, dass der Wirtschaftsrat durch sein Plenum etwa 2 Vertreter dieser Berufe zu seinen Mitgliedern hinzuwahlt, Ausserdem wahlt es auf alle Falle und für jeweils ein Jahr 3 Wirtschaftstheoretiker /Handelskammersekretare usw./ zu seinen Mitgliedern, weil die-

Das Plenum tritt auf Einladung des Prasidenten und mit Rücksicht auf den Saisoncharakter der Landwirtschaft mindestens zweimal im Jahre und zwar im Januar, wo auch der Bericht über das letzte Jahr vorgelegt wird, und im September zusammen. Es bestimmt über die Richtlinien des Wirtschafts rates auf Vorschlag des Ausschusses. Es setzt die Beitragsleistungen der einzelnen Verbande nach einem Quotensystem fest. Der Prasident kann es zu ausserordentlichen Sitzungen wann immer einberufen.

2. Der Ausschuss. Er führt die Geschafte des Wirtschaftsrates. Es liegt in der Natur der Sache, dass er im wesentlichen ausser Anregungen für die Kanzlei dieser die Hauptarbeit überlasst und darüber ein Kontrollrecht ausübt. Die hauptsachlich fachlich-büromassige Arbeit des Wirtschaftsrates kann von einem ehrenamtlichen Ausschuss nicht, sondern nur von einer Fachkanzlei geleistet werden. Ein noch auszuarbeitendes Statut hat die Kompetenz sowohl des Plenums als auch des Ausschusses und der Kanzlei genau abzugrenzen.
3. Die Kanzlei. An ihrer Spitze steht der geschaftsführende Direktor. Er wird unterstützt von fachlich geschulten Volkswirten, die mit Anstellungsvertrag durch den Ausschuss in Dienst genommen werden.

Die Aufgaben des Wirtschaftsrates

1. Ausarbeitung eines jeweils für mehrere Jahre bestimmten sachsischen Wirtschaftsprogrammes, das, ~~XIXX~~ von Ausschuss und Plenum bestatigt, mit detaillierten Angaben eine möglichste ~~Nat~~ionalisierung, Starkung, Gesundung und günstige Entwicklung unserer gesamten Wirtschaft verfolgt. Es wird alljahrlich auf seine Durchführbarkeit hin überprüft und wenn nötig abgeändert. Es enthält aber nicht bloss diese fachlichen Gesichtspunkte. Es stellt auf lange Sicht auch ein soziales Programm auf zur nationalen Bewahrung der ~~XIXXX~~ unteren Volksschichten durch wirksame Wahrnahme ihrer Interessen. Es wird neben den Aufgaben, die hier im Hinblick auf die Arbeiterschaft erwachsen, die Ausbreitung unseres Gewerbes regeln und den Lehrlingsnachwuchs, die Zurückführung der Banken zu altruistischen Unternehmungen vorbereiten, befasst sich aber auch mit einer Revisionsverband sich selbst unterstellen und damit überhaupt erst ein wirksames Revisionswesen ermöglichen usw. Das Programm befasst sich aber auch mit einer

sen, durch keine Privatinteressen beeinflussten Mannern die Gesamtbelange der Wirtschaft und des Volkes leichter vor Augen stehen werden als anderen und sie daher eine wichtige Aufklarungs- und Ausgleicharbeit werden leisten können.

Die Organe des Wirtschaftsrates sind:

1. Plenum. Es besteht aus den in den Wirtschaftsrat delegierten Vertretern der einzelnen Verbände. Es ist nicht demokratisch zusammengesetzt. Die Migliederzahl der Verbande bestimmt also nicht über ihre Vertreterzahl. Es ist auch nicht kapitalistisch zusammengesetzt, etwa nach dem vertretenen Kapitalbesitz der Verbande, weil diese beiden erwahnten Gesichtspunkte unsinnige Majorisierungen ermöglichen würden. Die Zusammensetzung erfolgt nach einer Einschätzung der verhaltnismassigen Bedeutung der Verbände für unser Volk und nach der Aktivitat, die sie infolge der besonderen Wesensart der von innen vertretenen Wirtschaftszweige oder Interessen ~~auf über~~. Ich schlage vor; es entsendet in den Wirtschaftsrat:

| | | |
|---|---|---|
| 1. S.S. Landwirtschaftsverein | 6 | Mitglieder |
| 2. Gewerbebund | 4 | " |
| 3. Verband der Handelsgremien | 4 | " |
| 4. Verband der sachsischen Banken | 3 | " |
| 5. Raiffeisenverband /da Landwirtschaft schon einman vertreten/ | 3 | " |
| 6. Die sachs. Industriellen | 3 | " |
| 7. "Selbsthilfe" | 1 | " /Bei Steigen ihrer Mitglieder erhöht sich die Quote/ |
| 8. Pfarrverein | 1 | " |
| 9. Lehrerbund | 1 | " |
| 10. Frauenbund | 2 | " |
| 11. Akademikerverband | 1 | " |
| 12. Arbeitnehmer bzw. ihr Verband | 2 | " |
| 13. Angestellten " " " | 2 | " |
| 14. Frei Berufe " " " | 2 | " |
| 15. Durch den Rat gewahlte Theoretiker | 3 | " |
| 16. Vertreter des Volksrates | 1 | " |
| 17. " des Landeskonsisoriums | 1 | " |
| | 40 | Mitglieder |

Die Mitgliederzahl soll möglichst nicht höher sein, um die Arbeitsfahigkeit des Plenums nicht herabzusetzen.

Das Plenum wahlt aus seiner Mitte einen Ausschuss für je ein Jahr, der aus 3 Personen besteht, eine von diesen ist der Prasident des Wirtschaftsrates. Das Plenum stellt ausserdem für jeweils 3 Jahre einen geschäftsführenden Direktor an.

ikgs

unserer wichtigsten Volksfragen, mit der Um- und Neusiedlung und macht sie zu einer gemeinsamen Sache der ganzen Wirtschaft. Ob solche Einzelaufgaben des Programmes - wie etwa die Gründung von Ernteverwertungsverbanden - dem Rat zur Durchführung überlassen werden oder den Einzelverbanden hängt von den Umständen ab.

Aus diesem Programm sind die weiteren Aufgaben des Wirtschaftsrates abzuleiten, die fortlaufend von Kanzlei und Ausschuss wahrzunehmen sind:

2. Koordinierung der Tätigkeit der Einzelverbande. Hierher gehört vornehmlich die Kompetenzkompetenz über das Arbeitsgebiet der Verbände /Solche Entscheidungen sind z.B. an manchen Orten zwischen Landwirtschaftsverein und Raiffeisenverband nötig/, Beseitigung von Spannungen zwischen den Verbänden unter dem Gesichtspunkt der gesamtvölkischen Interessen /z.B.Bauern und Banken usw./

3. Gutachten und Konjunkturforschung. Die Kanzlei gibt periodisch im Rahmen einer Zeitschrift /als solche könnte eines der bestehenden Organe übernommen werden/ über Wirtschaftsfragen und solche Fachgebiete, die von den einzelnen Verbänden nicht erschöpfend bearbeitet werden /ausgenommen technische Fragen/ bis ins Detail gehende, nach örtlichen Gesichtspunkten variierte Berichte heraus/Marktlage, Gesetzgebung, Ratschlage, Schaffung eines siebenbürgischen Indexes usw./ Sie wendet sichweiter in Zuschriften mit solchen Dingen unmittelbar an die Verbände, die nicht öffentlich erörtert werden sollen. Sie fungiert für welchen Sachsen immer als unentgeltliches Beratungs- und Auskunftsamt. Ausserdem gibt sie Auskünfte über sächsische Betriebe und andere Unternehmungen des Landes fremden ernsten Interessenten. Sie pflegt Verbindungen mit fremdnationalen und auswartigen Wirtschaftskörperschaften. Sie ist mit einem Wort eine sächsische Handelskammer. /Karthotekwesen usw./

4. Studien- und Vortragswesen. Zu den in Punkt 3 umschriebenen Aufgaben gehört die Veranstaltung von Vortragen nach einem bestimmten Plane, ebenso die Veranstaltung von Studienfahrten usw. wie auch

5. die oberste Kontrolle über das ganze sächsische Fachschulwesen, also eine Überprüfung der Lehrplane der Ackerbauschulen, der Gewerbe- und Handelsschulen unter dem Gesichtspunkt, ob sie den Interessen des Gesamtvolkes

dienen und ob sie genügend Verstandnis für die übrigen Wirtschaftszweige vermitteln. Auch wäre die Errichtung von neuen Fachschulen durch den Wirtschaftsrat, sofern die in Betracht kommenden Verbände dazu zu schwach sein sollten, zu erwägen /eventuell die Übernahme der Kronstädter Handelsmittelschule/.

5. Errichtung eines ständigen sächsischen Handels- und Schiedsgerichts. Bei dem schleppenden und unsicheren Gang der staatlichen Rechtspflege ist diese Aufgabe, die nichts Neues in Siebenbürgen ist, von ausserster Bedeutung. Es stent auch nichts im Wege, dass Fremdnationale dieses Gericht, das natürlich durch einen Sonderausschuss reprasentiert werden muss, den das Plenum einsetzt und in dem nicht die Mitglieder des Wirtschaftsrates vertreten sein müssen, auch anrufen. Das Gericht entscheidet auch über Lohndifferenzen, wenn es in dieser Sache angerufen wird.

6. Schaffung von sozialen Hilfsinstituten. In dieses Gebiet gehört die Frage der sächsischen Arbeitslosenunterstützung, von Pensionskassen, Sozialversicherung usw.

7. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Boykottmassnahmen gegen unnationale sächsische Betriebe und gegen uns offensichtliche schädliche fremdnationale. Zu diesem Zwecke wird eine Verfahrenordnung eingeführt, die bei sächsischen Unternehmungen mit deren Anhörung verbunden ist, bei fremdnationalen einseitig urteilt und geheime Weisungen erteilt.

8. Gesamtvertretung der sächsischen Wirtschaft nach aussen. Grundsätzlich vertritt der Wirtschaftsrat unsere ganze Wirtschaft dem Staate und Dritten gegenüber. Er tritt aber auch für die Interessen der einzelnen Berufszweige dort ein, wo deren Verbände - die natürlich prinzipiell in Detailfragen zuerst zuständig bleiben - allein wenig Aussicht auf Erfolg haben und unterstützt sie durch die dadurch zum Ausdruck gelangende Solidarität der ganzen sächsischen Wirtschaft. Hievon sind ausserordentliche Ergebnisse zu erwarten. So wird z.B. der Wirtschaftsrat in Bukarest bei der wirtschaftlichen Gesetzgebung die sächsischen Interessen in erster Linie auch der Regierung gegenüber vertreten und Weisungen an unsere Abgeordneten erteilen. Wenn es gelingt, in diesem Punkte Solidarität wirklich zu wahren, so haben wir dem Staate

ikgs

eine Machtorganisation gegenüberzustellen, die uns bisher völlig fehlte. Um dieses einzigen Punktes willen ist die Gründung des Wirtschaftsrates schon eine Pflicht.

Stellung zum Volksrat

Der Wirtschaftsrat als Dachorganisation der sächsischen Wirtschaft hat auch ein Beratungsrecht unserer Politik gegenüber. Es wird dadurch ausgeübt, dass im Vollzugsausschuss des Volksrates der Präsident, der Direktor und ein anderes Mitglied des Wirtschaftsrates Sitz und Stimme haben und ausserdem in das Plenum des Volksrates 10 Mitglieder des Wirtschaftsrates mit allen Rechten entsandt werden.

Wie wird der Wirtschaftsrat gegründet

Die Gründung des Wirtschaftsrates halte ich nur so für möglich, dass der Volksrat unverzüglich einen 5 gliedrigen Ausschuss wählt, der nicht aus seinen Mitgliedern, aber unbedingt aus je einem Vertreter der Landwirtschaft, des Gewerbes, der Industrie und des Gremienverbandes, sowie einem Theoretiker bestehen muss. Dieser Ausschuss arbeitet diesen Vorschlag im Detail aus, legt einen Statutenentwurf an, beginnt Verhandlungen mit den Verbänden und beruft innerhalb von 6 Wochen die Gründende Versammlung der Verbände ein und zwar entsenden die Verbände soviel Vertreter, als in diesem Vorschlag als ihre Quote für das Plenum angegeben wurde.
Die Rechtform des Wirtschaftsrates ist der eingetragene Verein.

Ich verhehle mir nicht, dass eine Zusammenfassung unserer Wirtschaft nicht ohne Schwierigkeiten möglich ist. Besonders ist von Seiten der Industrie, die in grössere internationale Zusammenhänge hineingestellt ist, anfangs Uninteressiertheit zu erwarten. Doch sind die Vorteile, die uns ein Wirtschaftsrat bietet, so gross, in mancher Hinsicht schlechthin entscheidend, dass solche Hemmnisse energisch überwunden werden müssen. Wenn der Wirtschaftrat wirklich arbeitet, so können die Verluste der letzten zwölf Jahre wennauch schwerlich beseitigt, so doch in ihrer weiteren Auswirkung stark ausgeglichen werden. Es wäre aber vor allem eine aufbauende, positive Gründung durchgeführt, deren Bedeutung über die geschichtliche Rolle der

Die Rechtform des Wirtschaftsrates ist der eingetragene Verein.

grössten unserer bestehenden Verbände hinausginge.

Man beachte aber auch, dass der Staat durch seine Syndikalisierungsbestrebungen eine Zusammenfassung der einzelnen Wirtschaftszweige des Landes anstrebt und unzweifelhaft manches von seinen Planen durchführen wird, die alle darauf hinausgehen, seinen Einfluss auf die Wirtschaft möglichst weit auszudehnen. In diesen Mamutgebilden wird unsere Wirtschaft ertrinken. Ihre speziellen Bedürfnissen werden unberücksichtigt bleiben. Die grosse Masse der rumänischen Betriebe mit ihrem niederen Niveau werden den Ton auch für unsere Unternehmungen angeben und diese werden dadurch in eine hilflose Stellung hinabgedrückt. Dieser Gefahr begegnen wir nur durch einen solchen Zusammenschluss, wie er hier aufgezeichnet wurde, durch eine Organisation, die stärker als die einzelnen sächsischen Fachverbände, die Interessen aller sächsischen Betriebe, gleichgültig wie sie staatlicherseits gebunden sind, entschieden vertritt.

Eine wesentliche Voraussetzung der glücklichen Gründung und der späteren wirksamen Tätigkeit des Wirtschaftsrates ist es aber, dass die Wirtschaft selbst - ohne bestimmenden Einfluss der politischen Köperschaften /mit Ausnahme des ersten Abstosses!/ - diese Organisation schafft und leitet. Sie muss hier ihre oberste Interessenvertretung sehen, die sie selber leitet und für innere politischen Einflussen befreit halten soll, sonst wird der Wirtschaftsrat ein Ableger politischer Personen oder Organe und verliert seinen Sinn.

Kronstadt 6. März 1931

Dr. Zillich